

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
HAUPT- UND
FINANZAUSSCHUSSES**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode: 23. HuFA 2009-2014 Sitzungsdatum: 14.03.2013 Niederschrift

Übach-Palenberg, den 14.03.2013

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Haupt- und Finanzausschuss

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2013
2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.09.2012 aus öffentlicher Sitzung
3. Terminfestlegung für den Kunst- und Kulturpreis der Stadt Übach-Palenberg 2013
4. Inanspruchnahme der Vereinfachungsregelung in Artikel 8 § 4 NKFVG
5. Erlass der Haushaltssatzung 2013
6. Rahmenplanung Wohnbaufläche Beyelsfeld
7. Bebauungsplan Nr. 86 - Saarstraße - 2. Änderung
hier: Abschluss der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 96 - Breiller Gracht Nord - 2. vereinfachte Änderung
hier: Abschluss des Beteiligungsverfahrens und Satzungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 100 - Wohnpark Rimburg 1 - 5. vereinfachte Änderung
hier: Abschluss des Beteiligungsverfahrens und Satzungsbeschluss
10. Beschwerde gem. § 24 GO NRW 28.01.2013 betr. Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B
11. Erweiterungen zur Tagesordnung
12. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

13. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.09.2012 aus nichtöffentlicher Sitzung
14. Grundstücksangelegenheiten
 - 14.1 Veräußerung eines Grundstückes
 - 14.2 Veräußerung einer Wegeparzelle
 - 14.3 Verkauf eines Gewerbegrundstücks
15. Erweiterungen zur Tagesordnung
16. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 16.1 Beschwerde gem. § 24 GO NRW 28.01.2013 betr. Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B
hier: Nennung der Beschwerdeführer

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Bärbel Bartel	SPD	
Herr Franz Bergstein	UWG	
Herr Peter Fröschen	CDU	
Herr Herbert Görtz	CDU	als persönlicher Vertreter für Stadtverordneten Junker
Herr Gerhard Gudduschat	CDU	
Herr Wolfgang Gudduschat	FDP	
Frau Norma Kuhlmei	SPD	
Herr Dieter Kunath	SPD	als persönlicher Vertreter für Stadtverordneten Overländer
Herr René Langa	CDU	
Frau Eva Maria Piez	SPD	als Vertreterin für Stadtverordneten Weißborn
Herr Rainer Reißmayer	B'90/Die Grünen	
Herr Wolfgang Schneider	SPD	
Herr Oliver Walther	CDU	
Frau Corinna Weinhold	UWG	

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch
Herr Erster Stadtbeigeordneter Helmut Mainz
Herr Dezernent Hans-Peter Gatzert
Herr Kämmerer Björn Beeck
Herr Stadtamtsrat Thomas Schröder
Herr Stadtinspektoranwärter Alexander Mainz

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Kerstin Schade

Bürgermeister Jungnitsch stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er begrüßte die Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Zuschauer und die Vertreterin der Presse.

Anmerkungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2013

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.01.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.09.2012 aus öffentlicher Sitzung

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.09.2012 aus öffentlicher Sitzung wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

3. Terminfestlegung für den Kunst- und Kulturpreis der Stadt Übach-Palenberg 2013

Auf Nachfrage der Stadtverordneten **Weinhold** nach dem diesjährigen Sponsor, antwortete **Bürgermeister Jungnitsch**, dass dies die Volksbank sei.

Beschlussempfehlung:

Im Jahr 2013 wird der Kunst- und Kulturpreis der Stadt Übach-Palenberg am 08. September überreicht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. Inanspruchnahme der Vereinfachungsregelung in Artikel 8 § 4 NKFWG

Kämmerer **Beeck** erläuterte, dass normalerweise für jedes Jahr ein Jahresabschluss aufgestellt werden müsse, der dann von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft werde.

Derzeit hängen viele Kommunen dieser Verpflichtung hinterher, so dass der Gesetzgeber diese Vereinfachungsregelung geschaffen habe. Bediene man sich dieser Regelung, bedeute dies, dass für die Jahre 2009 und 2010 keine inhaltliche Prüfung, sondern lediglich eine Anzeige mit dem Jahresabschluss 2011 erfolge.

Der Rat habe in seiner Sitzung am 22.09.2011 die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 an die Hennecken & Partner Treuhandgesellschaft mbH vergeben. Die Hennecken & Partner Treuhandgesellschaft mbH habe sich aber bereiterklärt, statt der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011, die Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 zu prüfen.

Der Grund, warum die Verwaltung die Inanspruchnahme der Vereinfachungsregelung vorschlage, sei die Zeitersparnis, die diese mit sich bringe und zwar vor dem Hintergrund, dass der nächste Konsolidierungsbetrag erst an die Kommune gezahlt werde, wenn der Jahresabschluss 2012 erfolgt sei.

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse sei sehr zeitaufwendig, u. a. auch, weil es immer noch Softwareprobleme gebe.

Bürgermeister Jungnitsch teilte mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss der vorliegenden Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt sei.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, die Vergabe der Prüfung sei vor 1 1/2 Jahren erfolgt und jetzt höre man, dass mit der Prüfung noch nicht begonnen worden sei. Gerade habe man gehört, dass es Softwareprobleme gebe. Mit dieser Aussage sei er nicht ganz zufrieden. Warum sei noch nichts passiert?

Bürgermeister Jungnitsch antwortete, man müsse auch die mannigfaltigen Arbeiten, die aufgrund des Stärkungspaktes von der Kämmerei zu leisten seien, bedenken. Zudem könne er die Probleme mit der Software, die sich durch die Anpassung an das NKF ergeben, bestätigen. Der Gesetzgeber habe die Vereinfachungsregelung aus gutem Grund eingeführt und Übach-Palenberg wäre nicht die einzige Kommune, die hiervon Gebrauch machen würde.

Kämmerer **Beeck** ergänzte in Bezug auf die Software, dass Übach-Palenberg die erste NRW-Kommune sei, die mit dieser Software einen Jahresabschluss aufstelle. Somit tauchen Fehler bei der Anwendung erstmalig auf, die es gemeinsam mit dem Softwarehersteller zu beheben gelte.

Die Softwareproblematik und die Arbeiten aufgrund des Stärkungspaktes seien die Hauptgründe, warum man zeitlich hinterher hänge.

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Übach-Palenberg wird der Anzeige des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW des Haushaltsjahres 2011 die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2010 und 2009 gem. Artikel 8 § 4 des 1. NKF-

Weiterentwicklungsgesetzes in der gem. § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung bestätigten Entwurfsfassung beifügen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Erlass der Haushaltssatzung 2013

Kämmerer **Beeck** verwies auf die Erläuterungen in der Sitzungsvorlage und erklärte, die einzelnen Änderungen habe er in der der Sitzungsvorlage beigefügten Anlage dargestellt. Für Fragen stehe er selbstverständlich zur Verfügung.

Die Genehmigung der Bezirksregierung werde als Anlage zur Niederschrift der kommenden Ratssitzung beigefügt. Einen Absatz hieraus wolle er bereits jetzt zitieren:

"[...] Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat mich darauf hingewiesen, dass die fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses 2012 gem. § 7 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz als Voraussetzung für die Auszahlung der Konsolidierungshilfe zum 01.10.2013 gem. § 5 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz betrachtet wird. [...]"

Beschlussempfehlung:

Vorbehaltlich der Genehmigungen der Aufsichtsbehörden wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt beschlossen:

Im Ergebnisplan mit

- Gesamtbetrag der Erträge	55.797.019 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen	57.019.753 €

im Finanzplan mit

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.204.554 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.226.123 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.343.705 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.746.407 €
Gesamtbetrag der Kredite	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	26.785 €
Verringerung der allgemeinen Rücklage	1.222.734 €
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	12.000.000 €

Ein Haushaltssanierungsplan ist aufgestellt.

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch Hebesatzsatzung vom 29.11.2012 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	550 v.H.
Gewerbesteuer	475 v.H.

Abstimmungsergebnis:

6 Nein-Stimmen

9 Ja-Stimmen

6. Rahmenplanung Wohnbaufläche Beyelsfeld

Stadtverordneter **P. Fröschen** erklärte, die CDU-Fraktion sei prinzipiell mit der Rahmenplanung einverstanden. Man würde sich aber eine aufgelockertere Bebauung und zum Teil größere Grundstücke wünschen.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** ergänzte, dass zudem darauf geachtet werden müsse, dass der Verkehrsfluss nicht über die Conneallee erfolgen werde. Und sollte ein größerer Kanal in der Conneallee erforderlich werden, dürfe dies nicht zu Lasten der jetzigen Anwohner gehen. Dies sollte im Vorfeld mit dem Erschließungsträger abgesprochen und aufgenommen werden.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, die UWG-Fraktion werde der Beschlussempfehlung folgen, schließe sich aber der Bitte der CDU-Fraktion an, auf den Verkehrsfluss zu achten und solche Probleme im Vorfeld mit zu bedenken.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** schlug vor, vor dem offiziellen Bebauungsplanverfahren bereits die Bürger zu beteiligen. Es gebe bereits jetzt viele Bedenken und Befürchtungen, die man mit einer frühzeitigen Informationsveranstaltung vielleicht beseitigen könnte.

Stadtverordnete **Bartel** wies darauf hin, dass man mit der S-Bauland als Erschließungsträger bereits 3 große Baugebiete geschaffen habe. Habe die Verwaltung schon einmal darüber nachgedacht, von dem Gewinn etwas abzuschöpfen?

Dezernent **Gatzen** antwortete, es gebe verschiedene Möglichkeiten, ein solches Projekt anzupacken. Aber die S-Bauland sage zu Recht, die Stadt könne nicht am Gewinn beteiligt werden wollen, wenn sie nicht auch mögliche Verluste mittragen würde. Es gebe zum Beispiel Kommunen, die sich über eine Entwicklungsgesellschaft an einem solchen Erschließungsprojekt beteiligen, aber hier sei man dann auch gleichermaßen an Gewinn und Verlust beteiligt. So habe man sich lieber entschlossen, das bisherige Verfahren beizubehalten.

Erster Stadtbeigeordneter **Mainz** ergänzte, die S-Bauland verdiene in der Regel nicht über die Erschließung, sondern in der Folge an den Finanzierungsverträgen mit den jeweiligen Bauherren.

In der Vergangenheit seien alle Vorgaben immer zu aller Zufriedenheit von der S-Bauland umgesetzt worden. Deswegen schlage die Verwaltung vor, auch für dieses Projekt mit der S-Bauland als Erschließungsträger zusammenzuarbeiten.

Stadtverordnete **Kuhlmey** wies daraufhin, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplanes die S-Bauland auch aufgefordert werden müsse, entsprechende Spielplätze auszuweisen.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, dies sei selbstverständlich. Alle heute gehörten

Anregungen werde man für das weitere Verfahren mit aufnehmen.

Beschlussempfehlung:

1. Die vorliegende Rahmenplanung zur Wohnbaufläche Beyelsfeld wird beschlossen (die Rahmenplanung ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
2. Die S-Bauland GmbH wird als Erschließungsträger Partner der Stadt zur Entwicklung des Wohngebietes.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

7. **Bebauungsplan Nr. 86 - Saarstraße - 2. Änderung**
hier: Abschluss der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
-

Beschlussempfehlung:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB weder von Seiten der Öffentlichkeit noch von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 – Saarstraße - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

8. **Bebauungsplan Nr. 96 - Breiller Gracht Nord - 2. vereinfachte Änderung**
hier: Abschluss des Beteiligungsverfahrens und Satzungsbeschluss
-

Beschlussempfehlung:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB weder von Seiten der Öffentlichkeit noch von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 – Breiller Gracht Nord - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

9. **Bebauungsplan Nr. 100 - Wohnpark Rimbürg 1 - 5. vereinfachte Änderung hier: Abschluss des Beteiligungsverfahrens und Satzungsbeschluss**

Beschlussempfehlung:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB weder von Seiten der Öffentlichkeit noch von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 – Wohnpark Rimbürg 1 - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

10. **Beschwerde gem. § 24 GO NRW 28.01.2013 betr. Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B**

Schriftführerin **Schade** verlas die Beschwerde (die Beschwerde ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Bürgermeister Jungnitsch wies darauf hin, dass es sich bei der Beschwerde um einen Musterbrief des Bundes der Steuerzahler handele.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, auch wenn es sich hierbei um ein Musterschreiben handele, müsse man die Beschwerde sehr ernst nehmen. Er verstehe, dass den Bürgern die Steuererhöhung nicht gefalle. Leider sei man aber gezwungen gewesen, die Steuern zu erhöhen. Man habe ja versucht, auf einem anderen Wege einen Haushaltsausgleich herbeizuführen, aber ohne Erfolg. Somit habe man sich schließlich auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Einnahmeerhöhungen und Ausgabeneinsparungen verständigt. Dass dies eine zu vertretende Lösung sei, zeige sich dadurch, dass der Haushaltssanierungsplan von der Kommunalaufsicht genehmigt worden sei. Man könne die Bürger der Stadt nur um Verständnis bitten. Auch die Politik hätte sich einen anderen Weg gewünscht.

Stadtverordneter **Rißmayer** stimmte zu, dass man eine solche Beschwerde ernst nehmen müsse. Man habe versucht, die Bürger zu beteiligen und man habe ebenfalls versucht, über Einsparmaßnahmen einen Ausgleich herbeizuführen. Er glaube jedoch, dass man mit der Informationsveranstaltung im letzten Jahr nicht alle Bürger erreicht habe. Er sehe es als eine Pflicht, den Bürger darauf hinzuweisen, wie sich der Sanierungsplan zusammensetze, insbesondere auch, welche Kosteneinsparmaßnahmen hierin enthalten seien.

Er denke, alle Anwesenden seien sich darüber einig, dass man diese Steuererhöhung nicht gewollt, aber leider keine andere Möglichkeit gehabt habe.

Er bitte die Verwaltung, die Bürger, jetzt nach Erhalt der Abgabenbescheide, noch einmal über den Zusammenhang zu informieren.

Stadtverordnete **Kuhlmey** erklärte, sie könne sich ihren Vorrednern grundsätzlich nur anschließen. Eine Kritik wolle sie jedoch anbringen: die Beschwerde enthalte keinerlei konkrete Lösungsvorschläge.

Kämmerer **Beeck** erklärte, es sei auch seine Intention gewesen, den Bürgern noch einmal über das Gesamtkonzept zu informieren. Er habe an den nach Zusendung der Abgabenbescheide eingegangenen Beschwerden gesehen, dass viele Bürger erst jetzt die ganze Angelegenheit zur Kenntnis nehmen. Zwar halten sich die Beschwerden insgesamt im Rahmen und die vorliegende Beschwerde sei die einzige nach § 24 Gemeindeordnung NRW gewesen, dennoch halte er es weiterhin für wichtig, für Verständnis in der Bürgerschaft zu werben und sie regelmäßig über das gesamte Vorgehen zu unterrichten.

Er gebe Stadtverordneten Kuhlmeys Recht, es seien keine konkreten Alternativvorschläge im Rahmen der Beschwerde genannt worden. Und wenn man sich den Maßnahmenkatalog des Sanierungsplanes ansehe, stelle man fest, wie viele Einsparmaßnahmen angesetzt worden seien. Unter anderem wolle er auf den hohen Personalabbau in den kommenden Jahren hinweisen. Es sei ja nicht so als hätte die Stadt zu viel Personal. Ein solcher Abbau könne nur im Zusammenhang mit Standardreduzierungen einhergehen.

Im Vergleich mit anderen Kommunen könne man sagen, dass die Stadt Übach-Palenberg ein ausgewogenes Konzept zwischen Einnahmeerhöhung und Ausgabeneinsparung erreicht habe. Mit einer Punktzahl von 550 bei der Grundsteuer B liege sie in einem soliden Mittelfeld. Nichts desto trotz wisse er natürlich, dass die Erhöhung eine Belastung für die Bürger darstelle.

Stadtverordnete **Weinhold** wies darauf hin, dass die Aussage in der vorliegenden Beschwerde, die Müll- und Abwassergebühren seien gestiegen, für Übach-Palenberg nicht zutreffe.

Beschluss:

Die beschlossene Grundsteuer B-Hebesatzerhöhung wird rückgängig gemacht.

Abstimmungsergebnis:

15 Nein-Stimmen

(somit einstimmig abgelehnt)

11. Erweiterungen zur Tagesordnung

Erweiterungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

12. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Jungnitsch wies auf die Veranstaltung am 15.03.2013 im Mehrge-

nerationenhaus aus der Veranstaltungsreihe "Die Zukunft ist weiblich" hin.

Er teilte mit, dass aufgrund der ungewöhnlichen Wetterlage die Frühjahrsputzaktion am 16.03.2013 leider abgesagt werden musste. Ein Ersatztermin sei derzeit noch nicht vorgesehen. Er wolle jedoch darauf hinweisen, dass man sich auch unabhängig von einer solchen Aktion darüber bewusst sein sollte, dass jeder mit verantwortlich sei, die Stadt sauber zu halten.

Stadtverordnete **Kuhlmey** bat die Verwaltung, die Standorte der Kleidercontainer zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass die Aufsteller dieser Container auch dafür Sorge tragen, dass die Stellplätze gepflegt werden.

Stadtverordnete **Piez** ergänzte, dass man in letzter Zeit auch immer mehr Container sehe, bei denen man nicht wisse, wem diese gehören.

Bürgermeister Jungnitsch sagte zu, dem nachzugehen.

Bürgermeister Jungnitsch teilte mit, dass am 07.03.2013 ein Termin in Bezug auf den Derivatprozess beim Landgericht stattgefunden habe.

Kämmerer **Beeck** berichtete, dass am 26.07.2013 die Verkündung eines Ergebnisses erfolgen werde. Man müsse sich jedoch darüber bewusst sein, dass es sich hierbei ggf. noch nicht um ein abschließendes Ergebnisses handeln könne.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** wies auf einen Zeitungsartikel hin, in dem es heißen habe, Übach-Palenberg habe in Bezug auf die Derivatgeschäfte einen Verlust in Höhe von 23 Mio. Euro zu verzeichnen. Es müsse richtiggestellt werden, dass die Stadt diesen Betrag noch nicht verloren habe und bat Kämmerer Beeck um eine Erklärung.

Kämmerer **Beeck** erläuterte, bei den genannten 23 Mio. Euro handele es sich um den negativen Marktwert, also um den Wert, den die Stadt bezahlen müsste, wenn sie die Geschäfte auf einen Schlag ablösen wolle.

In dem Zeitungsartikel seien zwei Dinge miteinander vermischt worden, so dass ein falscher Eindruck entstanden sei. Die Zahl, die nämlich im Zusammenhang mit der Stadt Hückeswagen genannt worden sei, sei der Saldo zwischen den Gewinnen und Verlusten der Derivatgeschäfte gewesen.

Bürgermeister Jungnitsch schloss um 17.57 Uhr die öffentliche Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Jungnitsch** um 18.17 Uhr die Sitzung.

Jungnitsch
Bürgermeister

Schade
Schriftführerin